

27.10.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/200/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/200

Neubau eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Esperke und Warmeloh

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	13.11.2017 -							
Verwaltungsausschuss	20.11.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Der Planung und baulichen Umsetzung des Gehweges und der erforderlichen Entwässerungsanlagen in Esperke und Warmeloh wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger der L 193 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) abzuschließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bauausführung gemäß „Niedersächsischem Straßengesetz“ zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird die ihr vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren dem Ortsrat in anonymisierter Form zur Verfügung stellen.

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 die Vorlage beraten und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig mit den folgenden Ergänzungen zugestimmt:

"Alle Einwände sowie deren Stellungnahmen sind dem Ortsrat Helstorf zur Kenntnis und ggfs. zur Abstimmung mitzuteilen, insbesondere der Einwand der Dorfgemeinschaft aufgrund der geplanten Ausgleichsfläche auf dem Dorfgemeinschaftsplatz. ..."

Die Verwaltung stimmt der Ergänzung mit den folgenden Vorbehalten zu:

- Die Stadt Neustadt a. Rbge. kann nur die ihr vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren dem Ortsrat zur Kenntnis geben. Die Region Hannover hat zugesagt, die Einwendungen und Stellungnahmen nicht nur dem Baulastträger (NLStbV), sondern auch der Stadt Neustadt a. Rbge. zu übermitteln.
- Die Einwendungen und Stellungnahmen können nur in anonymisierter Form zur Einsicht gegeben werden (Datenschutz). Aus den Inhalten der Einwendungen und Stellungnahmen dürfen keine Rückschlüsse auf die Einwand erhebenden Personen möglich sein (etwa über Adressen und Flurstücksnummern oder sonstige persönliche Angaben).

Fachdienst 66 - Tiefbau -